

Gruppenreise



Foto: © www.aachen.de/Andreas Herrmann

Städtereise nach Aachen

2. – 6. OKTOBER 2019

Im goldenen Oktober fahren wir für ein langes Wochenende nach Aachen. Wir werden die schöne Stadt gemeinsam genauer anschauen, zum Beispiel den Aachener Dom und die vielen Parkanlagen. Es bleibt natürlich auch genug Zeit, damit wir gemeinsam bummeln gehen können.

LEISTUNGEN: Vor- und Nachtreffen, Anreise mit der Bahn, Unterkunft, Verpflegung (Frühstück im Hotel, Abendessen extern), Eintritte

UNTERKUNFT: A&O Hostel (bedingt barrierefrei)

TEILNEHMER: maximal 12 Teilnehmer, auf Nachfrage auch für Rollstuhlfahrer geeignet

PREIS: 418,00 Euro

ANMELDESCHLUSS: 1. August 2019

Anmeldung

Bitte per Post schicken an:
Der Karren e.V., Markt 71, 53757 Sankt Augustin
oder per Fax: 022 41 - 94 540 - 25

Titel der Reise: _____

Reisetermin: _____ Reisepreis: _____

Teilnehmer/in: _____

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Pflegegrad (falls vorhanden): _____

Schwerbehindertenausweis: ja nein Grad der Behinderung: _____ %

BITTE KOPIE DES BEHINDERTAUSWEISES BEIFÜGEN!

Merkzeichen: _____

Rollstuhlfahrer: ja nein

Benötigte Hilfe, Hilfsmittel, Pflege: _____

Ich habe die Allgemeinen Reisebedingungen gelesen und akzeptiere diese.

Ort /Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmenden oder der Eltern/des gesetzlichen Vertreters



Allgemeine Informationen

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt durch Zusendung des Anmeldeformulars per Post, Fax oder E-Mail bis zum jeweiligen Anmeldeschluss an

Der Karren e.V.

Markt 71

53757 Sankt Augustin

Fax: 0 22 41 - 94 54 0 - 25

E-Mail: freizeit@karren.de

AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Die Auswahl richtet sich nach der Zusammensetzung der Gruppen, nicht nach dem Datum der Anmeldung. Ein Angebot kann vom Anbieter abgesagt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Kurz nach Anmeldeschluss erhalten alle, die sich für eine Reise angemeldet haben, eine Teilnahmebestätigung oder Absage.

REISEBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie unbedingt die allgemeinen Reisebedingungen.

ZUSCHÜSSE

Anträge auf Zahlungen Dritter z.B. Pflegeversicherung, Sozialamt/Kirchengemeinden sind vom Teilnehmer zu stellen. Wir beraten Sie gerne zu Fragen der Abrechnung über Verhinderungspflege.

Falls Sie Hilfe bei der Antragstellung benötigen, sprechen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gerne. Im Einzelfall unterstützen wir die Teilnahme an Gruppenreisen auch mit Zuschüssen und Spenden.

BEZAHLUNG

Die Anzahlung beträgt 20% des Teilnehmerpreises und erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vollständig zu zahlen an:

Der Karren e.V., KD Bank,

IBAN: DE 07 3506 0190 1010 0650 50

BIC GENODED1DKD

Allgemeine Informationen

DANKE!

Wir danken allen, die unsere Arbeit auf vielfältige Weise begleiten und unterstützen. Wir danken allen Mitarbeitenden für ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Kreativität, wenn sie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung unterwegs sind.

VERANSTALTER

Die Reisen werden von dem diakonischen Verein Der Karren e.V. aus Sankt Augustin angeboten.

Kontakt

Der Karren e.V.

Ansprechpartnerin: Gabriele Siebert

Markt 71

53757 Sankt Augustin

Tel: 0 22 41 - 94 54 0 - 0

Fax: 0 22 41 - 9 45 40 - 25

E-Mail: freizeit@karren.de

www.karren.de

Stand: Dezember 2018



Allgemeine Reisebedingungen

1. VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einer Reise verbindlich an. Bei Kunden unter 18 Jahren oder bei Kunden, für die ein rechtlich bestellter Betreuer bestellt ist, ist die Anmeldung vom jeweils Berechtigten mit zu unterschreiben.

Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter und dem Eingang der darauf genannten Anzahlung auf dem Bankkonto des Veranstalters zustande.

2. BEZAHLUNG

Nach Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vollständig zu zahlen.

Anträge auf Zahlungen Dritter z.B. Pflegeversicherung, Sozialamt/Kirchengemeinde sind vom Kunden zu stellen. Ein Aufschub bzw. eine Modifizierung der Zahlung kann nur im Einzelfall und schriftlich vereinbart werden.

Falls der Betrag nicht oder nicht vollständig eingegangen ist, hat der Veranstalter das Recht, dem Kunden zur vollständigen Begleichung eine angemessene Nachfrist zu setzen. Spätestens mit fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Veranstalter berechtigt, die Reise mit einem anderen Kunden zu besetzen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ein Überschuss von unter 10,00 Euro/Kunde nach endgültiger Abrechnung der Reise nicht zurückgezahlt wird.

3. LEISTUNGEN

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ist in den Reiseausschreibungen sowie auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung beschrieben. Dabei handelt es sich jedoch nicht um zugesicherte Eigenschaften der Reisen.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Allgemeine Reisebedingungen

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Kunde hat den Rücktritt gegenüber dem Veranstalter schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Dieser Ersatzanspruch beträgt

- bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Reise 25 % des Reisepreises

und

- bei einem Rücktritt zwischen dem 21. Tag und dem 1. Tag vor der Reise 50 % des Reisepreises

und

- bei einem Rücktritt am Abreisetag 100 % des Reisepreises.

- Tritt der Kunde mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück oder lässt er sich mit Zustimmung des Veranstalters durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird eine

Verwaltungsgebühr von 50,00 Euro erhoben.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird grundsätzlich empfohlen.

5. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Kosten einer in diesem Fällen vorzeitigen Heimfahrt einschließlich der Kosten für eine notwendige Begleitperson sind von dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu tragen.

b) Bis spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der Kunde erhält in diesem Fall den eingezahlten Eigenanteil unverzüglich zurück.

Allgemeine Reisebedingungen

6. HAFTUNG

Der Veranstalter haftet für die

- gewissenhafte Reisevorbereitung,
- sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Zielortes und -landes.

Die Haftung des Veranstalters ist mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung begrenzt auf den dreifachen Reisepreis

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die örtliche Reiseleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, sofern der Schaden vom Veranstalter oder von einem seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde.

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen muss der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise dem Veranstalter gegenüber geltend machen. Diese Ansprüche verjähren nach einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Allgemeine Reisebedingungen

7. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen, um dieser Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterlässt es der Kunde, einen Mangel anzuzeigen, sind jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen,

8. SONSTIGES

Für die Einhaltung der jeweiligen gültigen Pass-, Visa-, Zoll- und Impfbestimmungen ist jeder Kunde selbst verantwortlich. Sollte er beim Grenzübertritt wegen ungültiger Ausweispapiere zurückgewiesen werden, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Eventuelle Rückreisekosten gehen zu seinen Lasten.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Kunden richtet sich nach deutschem Recht. Maßgeblich für den Erfüllungsort und den Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vortrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Stand: Dezember 2018